



GESUCH FÜR KANALISATIONS- UND WASSERANSCHLUSS

(ist in 3 Exemplaren einzureichen)

Bauvorhaben

Beschreibung

Strasse, Ortsteil

Parzellen Nr.

Adressen

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Anschlussgebühr gemäss dem gültigen Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil erhoben wird.

Unterschriften

Bauherrschaft

Grundeigentümer

Projektverfasser

Ort, Datum

Das Anschlussgesuch ist bis zu einer öffentlichen Leitung, inkl. Schieber einzureichen.

Beilagen: (je 3 Exemplare)

- Situationsplan mit farbig eingezeichneten Leitungen (vom Bauherr und Projektverfasser unterzeichnet)
- Längenprofil mit Höhenangaben und Gefälle in Promille

Für alle Pläne gilt: Die Leitungen sind farbig darzustellen (Trinkwasser blau, Schmutzwasser braun, Meteorwasser hellblau). Im Weiteren sind die Koten, das Material, der Durchmesser und das Gefälle der Leitungen einzutragen.

Bewilligung auf Rückseite

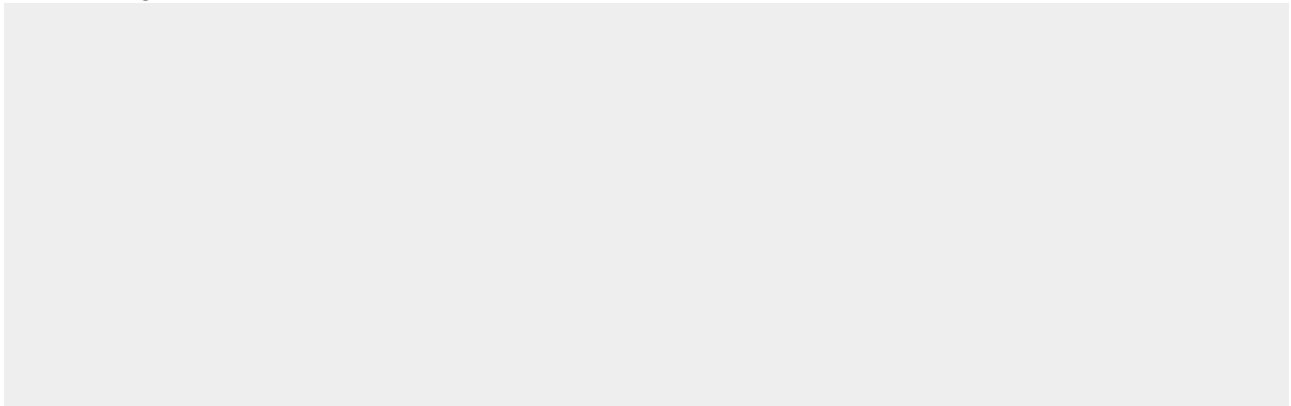
BEWILLIGUNG

Das vorliegende Gesuch um Anschluss an die Wasserversorgung bzw. die Gemeindekanalisation wird gemäss den eingereichten Plänen bewilligt. Die allgemeinen Bedingungen für Wasser- und Kanalisationsanschlüsse der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil sowie die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften sowie die Norm SN 592000 sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung und müssen eingehalten werden.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

- 1 Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich.
- 2 Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher für die Firma geopunkt.Einmessungen unter Tel. 032 671 22 22 oder 079 513 56 06 zu melden
- 3 Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Inangriffnahme der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
- 4 Für die Versickerung von Regenwasser über bewilligte private Versickerungsanlagen ist mit dem Versickerungsgesuch-Formular einzureichen.
- 5 Die Instandstellung der Gemeindestrasse nach Belagsaufbrüchen hat nach Norm SN 640 731b zu erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Bauverwaltung zu informieren.

Bemerkungen:



Lüterswil-Gächliwil,

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil
Für die Baukommission:

Der Bauverwalter

Geht an:

- Bauherrschaft
- Bau- und Werkkommission
- Kontrollinstanz